Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 38. Dienstag den 14. Februar 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1) Im Wege der Execution sollen auf dem Pfandhause bei dem Herrn Gastwirth Nierhoff in Waltrop verschiedene Mobilien in Termino

den 24. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Recklinghausen den 8. Februar 1843. Unger II.

---

2) Der Nachlaß des zu Rhede verstorbenen gräflich von Wartensiebenschen Rentmeisters Carl Beck soll unter den Erben vertheilt werden, welches mit Bezug auf das Allgemeine Landrecht Th. I. Tit. 17. §. 137 seq den Erbschafts-Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bocholt den 17. Januar 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Callenberg. Neigers.

Offener Arrest.

3) Nachdem auf die angezeigte Insufficienz über das Vermögen des Krämers und Färbers W. Kniphues zu Legden per decretum vom heutigen dato der Concurs von

Amtswegen eröffnet, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Ahaus den 10. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

4) Nachdem über das Vermögen des Schirmmachers Raban Voß der Concurs eröffnet worden, werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen oder ihm etwas verschulden, aufgefordert, diesem oder seinen Cessionarien nichts davon zu verabfolgen, sondern die Sachen oder Gelder, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Masse und bei Gefahr ihres etwaigen Unterpfands-Rechts für verlustig erklärt zu werden, dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Münster den 8. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Kitzing. Noelle.

Edictal-Ladung.

5) Amt Osnabrück den 3. Februar 1843.

Auf den desfallsigen Antrag des Commerzianten und Colonen Georg Friedrich Rohlf zu Wersche, Kirchspiels Bissendorf, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche Ansprüche an den Convocanten oder dingliche Ansprüche an das ihm gehörige Colonat Rohlf zu Wersche zu haben vermeinen, namentlich auch hypothekarische oder Ablobungs- oder von Vorältern des Convocanten herrührende Forderungen geltend machen zu können glauben, oder zur Ausübung eines näheren Rechts sich befugt halten, hiermit öffentlich vorgeladen, dieselben

Dienstag den 2. Mai curr. Vormittags 11 Uhr

in dem zur Profession der Ansprüche zur Vorlegung der vom Convocanten beabsichtigten Vorschläge zur Befriedigung seiner Creditoren und zur Erklärung derselben über diese Vorschläge, so wie auch eventuell zur Einleitung des Concurs-Verfahrens angesetzten Termin so gewiß unter Production der desfallsigen Original-Documente an und auszuführen, als sie widrigenfalls rücksichtlich der persönlichen Ansprüche von der gegenwärtigen Masse rücksichtlich der dinglichen Ansprüche aber auf ewig ausgeschlossen und endlich rücksichtlich des vom Convocanten beabsichtigten Arrangements den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden sollen.

Dem Convocanten ist jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Be-

trugs verboten, und seinen etwaigen Schuldnern wird jede Leistung an ihn bei Strafe doppelter Zahlung verboten.

Die Inventarisirung des Vermögens des Convocanten ist verfügt, und es sind einstweilen die gegen ihn anhängigen Schuldklagen und erwirkten Executionen sistirt.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch die hiesigen Anzeigen zur Kenntniß gebracht werden.

Vermischte Nachrichten.

6) Die Ausführung des Baues einer neuen Fußbrücke beim Dorfe Handorf über die Werse soll am Donnerstage den 16. Februar curr. des Nachmittags 3 Uhr am Hause des Schulzen Leusing Kirchspiels St. Mauritz an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Münster den 10. Februar 1843.

Der Bürgermeister von St. Mauritz,
Vonnegut.

7) Die Ausführung einer bedeutenden Reparatur an dem Schul- und Küstereihause zu Hiltrup, ferner der Neubau des oberen Theils der Pastorat daselbst und eines neuen Daches auf dem untern Theile derselben, soll am Mittwoch den 22. Februar Nachmittags 2 Uhr im Hause des Schenkwirths Schmidtmann in Hiltrup an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Münster den 10. Februar 1843.

Der Bürgermeister von St. Mauritz,
Vonnegut.

Garten-Verpachtung.

8) Der vor dem Neubrücken-Thore in der zweiten Stiege rechts belegene dritte Garten, so wie der vor dem Neubrücken-Thore am mittelsten Wege nach der Wienburg links am Ende der ersten Stiege belegene Garten, sollen am Samstage den 11. März curr. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden. Mit der Verpachtung des erstgenannten Gartens wird um 3 Uhr an Ort und Stelle der Anfang gemacht.

Münster den 12. Februar 1843. P. A. Meyer, Notar.

9) Weißes Tafelglas für Schaukästen und Bilder von 34 Zoll Höhe und 25 Z. Breite bis 25 Z. H. u. 18 Z. Br. verkaufe ich für den Fabrikpreis.

Glaser B. Stein, Bergstraße No. 104.

10) Von einem ordnungsliebenden Herrn werden folgende Gegenstände, als:
ein Bettgestell, eine Pferdehaar-Matratze, ein Kissen dito
auf 4 Monate vom 1. März an gegen anständigen Miethzins, welcher monatlich vorausbezahlt wird, begehrt. Das Nähere in der Exped. des Westf. Merk.

11) Ein blaßgelber zahmer Kanarienvogel — Weibchen — ist fortgeflogen. Wer solchen Aegidii-Straße No. 110 wiederbringt, erhält eine Belohnung.

12) Am Samstage den 11. d. ist auf dem Wege vom Roggenmarkte nach oder im Gerbaulets Saale eine Juwelen Brosche verloren worden. Der Finder wird ersucht, sie gegen Vergütung an die Exped. des Merk. abzugeben.

13) Für die Dauer des bevorstehenden Landtags sind Neubrückenstraße Nro. 185 zwei Zimmer zu vermiethen.

14) Wagenremise, Stall, Stube u. Boden, für Hauderer oder Viehhändler geeignet, ist zu vermiethen. Auskunft bei Alfers an Mauritz-Thor.

Todes-Anzeige.

15) Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 10. d. M. meine liebe Frau, Louise geb. Stubbe, nach einem 19 wöchentlichen, in Folge Wochenbetts entstandenen schmerzvollen Krankenlager, in ihrem noch nicht vollendeten 24. Lebensjahre und im 6. unserer so glücklichen Ehe, zu sich abzurufen.

Indem ich diesen meinen herben Verlust meinen Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst anzeige, bitte ich um stille Theilnahme.

Paderborn den 11. Februar 1843. J. W. Loeffelmann.

Personal-Chronik.

Se. Majestät haben dem Intendantur-Rath Jacobi bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Krieges-Rath zu verleihen geruhet.

Angekommene Fremde.

C. Nölckens Nachfolger, A. Völcker (im Münsterschen Hofe): Se. Durchl. der Fürst zu Salm-Horstmar mit Dienerschaft a. Coesfeld. Landrath von Bodelschwingh a. Hamm. von Borries a. Frankfurt, Buchholz a. Duisburg, Kaufl.

Gerbaulet: (im Könige von England) Roß, Bürgerm. aus Herford. Watson, Partik. a. Rotterdam. Reinbach a. Duisburg, Grübel, Roffers, Wrede, aus Köln, Friedländer a. Berlin, Roeren a. Rheidt, Kaufl.

Ernst Krapp: (im westfälischen Hofe) Mad. Schulze, Frau Doctorin Hempke, Rotert, Canzleiprok., a. Osnabrück. Kappelmann a. Berlin, Aprath a. Gütersloh, Hagenbaum a. Viersen, Selde a. Gera, Hagen a. Kettwig, Neumann a. Hannover, Kaufl.

Bei Winckelsett: (Aegidii-Straße.) Linnenbrinck, Landtags-Deputirter a. Beckum. Heßling aus Beckum, Cirkel aus Bork, Wagner aus Mettmann, Karelsen aus Antwerpen, Kaufl.

Ferd. Renne: (Ludgeri-Straße) Koch a. Bielefeld, Schmölder a. Gütersloh, Müller a. Emsbüren, Bielefeld a. Unna, Kaufl.

Bei Neuhaus: (Ludgeri-Straße) Eickenscheidt, Gutsbesitzer a. Steele. Rauter a. Steele, Becker a. Oberwinter, Kaufleute.